



MITGLIEDSCHAFT IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FAHRRADFREUNDLICHE KOMMUNEN IN BAYERN

AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT,
FREMDENVERKEHR, FREIZEIT UND ERHOLUNG AM 08.10.2019

MITGLIEDSCHAFT IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FAHRRADFREUNDLICHE KOMMUNEN IN BAYERN E. V. (AGFK BAYERN E. V.)

- Anfrage zur Mitgliedschaft des Landkreises Schweinfurt in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. - AGFK Bayern e. V.
- AGFK Bayern e. V. - Zusammenschluss von aktuell über 70 Kommunen, darunter die neun Landkreise Augsburg, Coburg, Erlangen-Höchstadt, Fürth, München, Neu-Ulm, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Starnberg
- Gemeinsames Ziel: Förderung des Radverkehrs insbesondere in der Nahmobilität
- Radverkehrsförderung wesentlicher Baustein zukünftiger Verkehrsabwicklung
- Förderung des Radverkehrs
 - als klimaneutrales und ressourcenschonendes Verkehrsmittel zur breiteren und häufigeren Nutzung
 - zur Schaffung einer ähnlich guten Ausgangslage, wie sie vom motorisiertem Individualverkehr bekannt ist

MITGLIEDSCHAFT IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FAHRRADFREUNDLICHE KOMMUNEN IN BAYERN E. V. (AGFK BAYERN E. V.)

- Zielsetzungen AGFK e. V. Bayern:
 - Mehr Infrastruktur - Platz auf Fahrbahn, Radwegen, in Bussen und Bahnen sowie bei Abstellflächen
 - Mehr Radkultur - das Rad ist positiver und gern gesehener Teil der Kreiskultur
 - Mehr Sicherheit - Verkehrssicherheit für Radfahrer erhöhen
 - Mehr Umweltschutz - Rad- und Fußverkehr als umweltfreundliche Nahmobilität trägt wesentlich zum Umwelt- und Klimaschutz bei
- Arbeit der AGFK e. V. Bayern:
 - Unterstützung und Ermutigung der Mitglieder auf dem Weg zu einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur
 - Angebote zu Austausch, Vernetzung und Weiterbildung
 - Breites Unterstützungsangebot bei Öffentlichkeitsarbeit, Information, Service und Infrastruktur

MITGLIEDSCHAFT IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FAHRRADFREUNDLICHE KOMMUNEN IN BAYERN E. V. (AGFK BAYERN E. V.)

- Leistungen der AGFK e. V. Bayern:
 - Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern
 - Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
 - Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
 - Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
 - Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
 - Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit
- Mitgliedschaft offen für Städte, Gemeinden und Landkreise, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, bestimmte Qualitätskriterien zu erreichen.
- Die Einhaltung der Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch eine unabhängige Kommission geprüft.

MITGLIEDSCHAFT IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FAHRRADFREUNDLICHE KOMMUNEN IN BAYERN E. V. (AGFK BAYERN E. V.)

- Aufnahmekriterien:
 - Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung und für eine klimaneutralere Verkehrsabwicklung
 - Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen - Radverkehrsbeauftragter als zentrale Koordinierungsstelle zu lokalen Radverkehrsfragen; Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen; Kommunikationskampagnen
 - Radverkehrskonzept
 - Kommunale Radverkehrspolitik zu den Bereichen Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation
 - Politische Zielvorgaben zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils in einem konkreten überschaubaren Zeitraum
 - Mitgliedsbeitrag für Landkreise: 2.500 €/Jahr
 - Weiteres unter https://agfk-bayern.de/dokumente/?pfad=/Infomaterial_zur_AGFK/Informationen
- Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ - Marken- und Qualitätszeichen

MITGLIEDSCHAFT IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FAHRRADFREUNDLICHE KOMMUNEN IN BAYERN E. V. (AGFK BAYERN E. V.)

- Vorteile der Mitgliedschaft:
 - Interessensvertretung und Erfahrungsaustausch
 - Beratung zu Radverkehrsthemen und Inhouse-Seminare in der Mitgliedskommune
 - Projektfinanzierung von nicht-investiven Projekten mit 80%
 - Öffentlichkeitsarbeit, Print- und Werbematerial, Zugriff Fotoarchiv
 - Förderung des Radsicherheitschecks
 - Kostenloser Verleih AGFK Lastenrad für Veranstaltungen u. a. m.
- Aufnahmeverfahren:
 - Beschluss Kreistag/Kreisausschuss - Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung
 - Eintägige Vorbereitung von einer unabhängigen Kommission
 - Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entspr. Handlungsempfehlungen
 - Ernennung Radverkehrsbeauftragter und Erstellung Radwegekonzept
 - Koordinierende Tätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit
 - Hauptbereisung einer Bewertungskommission innerhalb von vier Jahren
 - Bei Erfüllung der Aufnahmekriterien: Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch Staatsministerium
 - Regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen nach sieben Jahren

MITGLIEDSCHAFT IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FAHRRADFREUNDLICHE KOMMUNEN IN BAYERN E. V. (AGFK BAYERN E. V.)

- Aufgaben des Landkreises:
 - Verkehrsmanagement: Koordinierung und Vernetzung der Verkehrsplanungsträger im Landkreis (Staatl. Bauamt, Landkreis, Gemeinden) für eine regionale und fachlich übergeordnete Radverkehrsplanung
 - Beratung der Kommunen in Planungsangelegenheiten mit Bezug zum Radverkehr
 - Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle zu Radverkehrsfragen - Radverkehrsbeauftragter
 - Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Radverkehrskonzepts
 - Darstellung Winterdienstplan für die Radinfrastruktur
 - Baustellenmanagement bei Radinfrastruktur
 - Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft AGFK Bayern e. V. (Arbeitsgruppen, Veranstaltungen)
- Bewertung:
 - Förderung des Radverkehrs in der Nah- und Alltagsmobilität trägt wesentlich zur Mobilitätsabwicklung bei und unterstützt eine klimaneutralere Verkehrsabwicklung
 - Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes und des in Erstellung befindlichen Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Schweinfurt werden unterstützt und gefördert
 - Positive Effekte auf das Nahmobilitätsverhalten

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung befürwortet grundsätzlich die Mitgliedschaft des Landkreises Schweinfurt in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern e. V.).

Die Zielsetzungen der AGFK Bayern e. V. werden anerkannt und sollen künftig bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes und des in Erstellung befindlichen Klimaschutzkonzeptes sowie bei Mobilitätsplanungen Berücksichtigung finden. Der Landkreis Schweinfurt strebt mit der Mitgliedschaft in der AGFK Bayern e. V. die Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune an.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die Erfüllung der Aufnahmekriterien zu prüfen und eine Aufnahme in die AGFK Bayern e. V. vorzubereiten.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

